

Übersicht über die wichtigsten Rechtsformen eines Unternehmens

	Einzelfirma	Kollektivgesellschaft	Aktiengesellschaft (AG)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesetzliche Regelung	Keine gesetzliche Regelung.	Art. 552–593 OR	Art. 620–763 OR	Art. 772–827 OR
Eignung	Geeignet für Einzelpersonen, die ein Unternehmen betreiben.	Geeignet für mehrere Partner, die zusammen ein Unternehmen betreiben und eine flexible Regelung ihrer Bedürfnisse (im Gesellschaftsvertrag) wollen.	Geeignet für gewinnorientierte Unternehmen (Einzelpersonen, mehrere Partner, viele Partner).	Geeignet für gewinnorientierte Unternehmen (Einzelpersonen, mehrere Partner, viele Partner).
Rechtsnatur/ Haftung der Firmeninhaber	Alleineigentum des Firmeninhabers. Firmeninhaber wird Vertragspartei. Er haftet persönlich unbeschränkt für sämtliche Schulden. Firmeninhaber wird betrieben.	Personengesellschaft. Nur Kollektivgesellschaft wird für Schulden betrieben. Persönliche, unbeschränkte und solidarische Haftung der Gesellschafter für Schulden der Kollektivgesellschaft.	Juristische Person. Nur AG wird für Schulden betrieben. Keine Haftung der Aktionäre für Schulden der AG (solange die Aktien voll liberiert sind).	Juristische Person. Nur GmbH wird für Schulden betrieben. Keine Haftung der Gesellschafter für Schulden der GmbH.
Mindestanzahl von Inhabern	Eine Person	Zwei oder mehrere Personen sind Gesellschafter.	Ein Aktionär	Ein Gesellschafter
Entstehung	Formlos: durch Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit; Anmeldung bei der SVA (Sozialversicherungsanstalt des Kantons) obligatorisch.	Abschluss eines (formfreien) Vertrags unter den Gesellschaftern. Betreibt die Kollektivgesellschaft ein Gewerbe, muss sie im Handelsregister eingetragen werden. Anmeldung bei der SVA obligatorisch.	Gründungsversammlung der Aktionäre vor dem Notar; Anmeldung der Gründung beim Handelsregister am Sitz der Gesellschaft.	Gründungsversammlung der Gesellschafter vor dem Notar; Anmeldung der Gründung beim Handelsregister am Sitz der Gesellschaft.
Mindestkapital	Kein Mindestkapital erforderlich.	Kein Mindestkapital erforderlich.	CHF 100'000 (davon CHF 50'000 eingezahlt.)	CHF 20'000
Revisionsstelle	Nicht nötig	Nicht nötig	Eingeschränkte Revision: ab zehn Vollzeitstellen. Ordentliche Revision: wenn zwei der drei folgenden Grössen überschritten. – Bilanzsumme von CHF 20 Millionen – Umsatzerlös von CHF 40 Millionen – 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	Eingeschränkte Revision: ab zehn Vollzeitstellen. Ordentliche Revision: wenn zwei der drei folgenden Grössen überschritten. – Bilanzsumme von CHF 20 Millionen – Umsatzerlös von CHF 40 Millionen – 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt
Firmenname	Familienname des Inhabers mit oder ohne Vorname. Zusätzliche Begriffe erlaubt (Tätigkeit, Fantasiebezeichnung).	Freie Wahl der Firma (Personennamen, Tätigkeit, Fantasiebezeichnung). Zusatz «KIG» immer erforderlich.	Freie Wahl der Firma (Personennamen, Tätigkeit, Fantasiebezeichnung). Zusatz «AG» immer erforderlich.	Freie Wahl der Firma (Personennamen, Tätigkeit, Fantasiebezeichnung). Zusatz «GmbH» immer erforderlich.

	Einzelfirma	Kollektivgesellschaft	Aktiengesellschaft (AG)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Nationalität/ Wohnsitz	Nicht zwingend erforderlich.	Mindestens ein unbeschränkt haftender Gesellschafter muss den Wohnsitz in der Schweiz haben.	Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats muss seinen Wohnsitz in der Schweiz haben und zeichnungsberechtigt sein.	Mindestens ein Gwschäftsführer muss seinen Wohnsitz in der Schweiz haben und zeichnungsberechtigt sein.
Steuern	Inhaber ist für das gesamte Einkommen und Vermögen aus geschäftlichem und privatem Bereich steuerpflichtig.	Jeder Gesellschafter ist für seinen Einkommens- und Vermögensanteil an der Gesellschaft sowie für sein privates Einkommen und Vermögen steuerpflichtig.	Nur die AG ist für die geschäftlich erzielten Gewinne und das Kapital steuerpflichtig. Die Aktionäre (Privatpersonen) werden steuerpflichtig, wenn sie Ausschüttungen (Dividenden) von der AG erhalten.	Nur die GmbH ist für die geschäftlich erzielten Gewinne und das Kapital steuerpflichtig. Die Gesellschafter (Privatpersonen) werden steuerpflichtig, wenn sie Ausschüttungen (Dividenden) von der GmbH erhalten.
Buchführungspflicht	Bei Umsatz von mehr als CHF 500'000 jährlich (Ausnahme: «freie Berufe» wie Anwälte, Ärzte usw.).	Ja	Ja	Ja
Vorteile	Ermöglicht unkomplizierte, formlose Tätigkeit; weitgehend kein Einhalten gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen erforderlich.	Ermöglicht eine flexible Regelung der Verhältnisse am Unternehmen (Gewinnausschüttung, Tätigkeit usw.).	Ausschluss jeglicher persönlicher Haftung für Schulden der Gesellschaft. Es können mehrere Partner an der Gesellschaft beteiligt werden.	Ausschluss jeglicher persönlicher Haftung für Schulden der Gesellschaft. Es können mehrere Partner an der Gesellschaft beteiligt werden.
Nachteile	Persönliche Haftung. Häufig schlechte Kreditwürdigkeit wegen fehlender Revisionsstelle. Es können keine Partner an dem Unternehmen beteiligt werden. Je nach Kanton erhält man keine Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen). Keine Arbeitslosenunterstützung.	Persönliche Haftung. Häufig schlechte Kreditwürdigkeit wegen fehlender Revisionsstelle. Je nach Kanton erhält man keine Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen). Keine Arbeitslosenunterstützung.	Kosten. Einhalten gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen (gegebenenfalls Revisionsstelle usw.). Besteuerung auf Ebene AG und Aktionär.	Schlechtere Akzeptanz bei Kunden, Lieferanten und Kapitalgebern. Fehlende Anonymität der Gesellschafter. Einhalten gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen (gegebenenfalls Revisionsstelle usw.). Besteuerung auf Ebene GmbH und Gesellschafter.

Kontaktieren Sie uns
für einen unverbindlichen
Beratungstermin

Sibylle Huwiler
☎ 041 784 21 53
✉ sh@huwilerundpartner.ch

